



Oberschulzentrum Schlanders

BESCHLUSS DES SCHULRATES

Nr. 03/2022

Am **10.11.2022** um **18:00 Uhr** hat sich der Schulrat dieses Oberschulzentrums auf Grund einer formellen Einladung der Schuldirektorin zu einer Sitzung eingefunden.

Anwesende:

Vertreter der Schülereltern
Bauer Stephan - Schulratspräsident
Wöhler Astrid

Vertreter der Lehrer
Dietl Stephan
Kaaserer Simone
Kuntner Theodora
Lechthaler Tobias
Riml Ludwig
Orrù Sara – Lehrerin der II. Sprache

Vertreter der Schüler
Brunato Vivien
Kofler Pascal
Rinner Rebekka

Vertreter des Verwaltungspersonals
Grasser Cornelia

Die Schuldirektorin
Verena Rinner

Entschuldigt abwesend	Unentschuldigt abwesend
	X
	X

GEGENSTAND: Anpassung des Dreijahresplans für das Schuljahr 2022/2023 - Bewertungen



DER SCHULRAT

- Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1406 vom 25.05.2009, betreffend die Abänderung des Schulverteilungsplanes im Bereich der deutschsprachigen Oberschulen;
- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- nach Einsichtnahme in das Bildungsgesetz Nr. 14 vom 20.06.2016 und Änderungen;
- Nach Einsichtnahme in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 24/2016 vom 14. Juni 2016 mit Hinweisen und Gliederung;
- Nach Einsichtnahme in das Ministerialdekret Nr. 5 vom 16.01.2009 und in die Schülercharta
- Nach Einsichtnahme in den Beschluss des Schulrates Nr. 6/2020 vom 26.10.2022;
- in den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 04.10.2022;
- nach Erläuterungen der Schuldirektorin zu den Neuerungen der Bewertungen;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit

beschlossen

- den vorliegenden Dreijahresplan im Teil B anzupassen;
- die Anlage ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

Der Präsident des Schulrates

Digital unterschrieben von: Stephan Bauer
Datum: 28/11/2022 08:03:07

Bauer Stephan

mit digitaler Unterschrift unterzeichnet

Die Sekretärin des Schulrates

Digital unterschrieben von: Cornelia Grasser

Datum: 28/11/2022 16:52:21

Grasser Cornelia

mit digitaler Unterschrift unterzeichnet

Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung der Schüler basiert in allen Bereichen auf dem Landesgesetz vom 24. September 2010 Nr.11 („Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol“, Artikel 12 Bewertung) und dem Beschluss der Landesregierung vom 4. Juli 2011, Nr.1020 („Bewertung der Schüler an den Oberschulen des Landes“) und dem BLR vom 07.04.2020, Nr. 244 („Gesellschaftliche Bildung“).

Jeder Schüler hat das Recht auf eine transparente, umgehend erfolgende und klar und deutlich mitgeteilte Bewertung. Die Bewertung hat bildenden Wert und betrifft die Überprüfung der Erreichung von Kompetenzen.

Die Bewertung der Schüler verfolgt - durch die Feststellung der von den Schülern erworbenen Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse einerseits und der Feststellung ihrer Lernrückstände andererseits - folgende Ziele:

die Selbsteinschätzung der Schüler zu fördern,
die Bildungs- und Kompetenzniveaus zu verbessern und
das Lernverhalten zu bestätigen und/oder zu verändern.

Methoden und Instrumente der Bewertung werden so gewählt, dass sie eine gut abgestimmte Wechselwirkung zwischen Selbst- und Fremdbewertung ermöglichen.

Bewertung der Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse in den Fächern

Auf Grundlagen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Bewertung haben die Fachgruppen am OSZ Schlanders für die einzelnen Fächer gemeinsame Bewertungsbereiche/Kompetenzbereiche definiert. Diese Kompetenzen sind in den jeweiligen Fachcurricula (siehe Anlage 2) aufgelistet.

In allen Fächern und für alle weiteren didaktischen Tätigkeiten im Rahmen der Unterrichtszeit stützt sich die Bewertung auf eine angemessene Anzahl von schriftlichen, grafischen, mündlichen und/oder praktischen Leistungserhebungen und nutzt geeignete Methoden und Instrumente. Schriftliche Prüfungen, Schularbeiten, Tests, mündliche Prüfungen, Besprechung von Hausaufgaben, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Diskussionsbeiträge, Mitarbeit im Unterricht, praktisches Arbeiten u.v.m können als Bewertungsgrundlage dienen.

Bewertung kann als Ziffernnoten und in beschreibender Form unter „Anmerkungen“ im digitalen Register erfolgen.

Die Fachbewertung in Noten erfolgt mit Ziffern von 3 bis 10 (in offiziellen Bewertungsdokumenten in ausgeschriebener Form) mit folgender Definition:

Die Note 10 drückt aus, dass ein Schüler die in den Rahmenrichtlinien vorgesehenen und im Fachcurriculum definierten Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten vollständig- in ausgezeichneter Weise – erreicht.

Die Note 9 drückt aus, dass ein Schüler die in den Rahmenrichtlinien vorgesehenen und im Fachcurriculum definierten Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sehr gut erreicht.

Die Note 8 drückt aus, dass ein Schüler die in den Rahmenrichtlinien vorgesehenen und im Fachcurriculum definierten Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gut beherrscht.

Die Note 7 drückt aus, dass ein Schüler die in den Rahmenrichtlinien vorgesehenen und im Fachcurriculum definierten Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in zufriedenstellendem Maß beherrscht.

Mit der Note 6 wird ausgedrückt, dass ein Schüler die in den Rahmenrichtlinien vorgesehenen und im Fachcurriculum definierten Kompetenzen teilweise/in genügendem Ausmaß erreicht.

Die Note 5 drückt aus, dass ein Schüler über die in den Rahmenrichtlinien vorgesehenen und im Fachcurriculum definierten Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten nur ungenügend verfügt und dass er/sie den Anforderungen der nächsten Schulstufe nicht gewachsen ist.

Die Note 4 drückt sehr gravierende Mängel aus. Es fehlen wesentliche Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Arbeitstechniken; die in den Rahmenrichtlinien vorgesehenen Kompetenzen beherrscht er/sie in völlig unzureichendem Maße.

Die Note 3 wird nur in Ausnahmefällen vergeben, wenn dem Schüler jegliche Grundkenntnisse fehlen und die fachlichen Anforderungen in keiner Weise erfüllt werden.

Prüfungsordnung

Jede Lehrperson erläutert zu Schulbeginn den Schülern die Bewertungskriterien und die Formen der Leistungskontrollen und vermerkt dies im digitalen Register. Alle Schularbeiten, Tests oder Prüfungen werden rechtzeitig angekündigt und im digitalen Register oder dem Prüfungsplan der Klasse vermerkt. Es wird darauf geachtet, dass Prüfungen ausgewogen auf das Schuljahr verteilt werden und dass das Ausmaß an Leistungserhebungen je Tag und Woche in einem für die Schüler angemessenen Rahmen bleibt. Dabei wird auch die Klassenstufe berücksichtigt.

Schularbeiten, Tests oder Prüfungen werden nicht unmittelbar nach Feiertagen oder am Montag angesetzt, außer es gibt die Zustimmung der Klasse oder der Stundenplan lässt keine andere Möglichkeit. Nach drei und mehr schulfreien Tagen bzw. nach einer mehrtägigen schulischen Veranstaltung finden keine Leistungsüberprüfungen statt. Es gibt nur eine schriftliche Prüfung pro Tag. Es gibt keine unangekündigten schriftlichen und mündlichen Leistungskontrollen (Prüfungen, Blitztests, Tests, Schularbeiten, mündliche Prüfungen, etc.).

Mündliche Prüfungen werden mit den betreffenden Schülern im Voraus vereinbart. Die Namen der geprüften Schüler werden im digitalen Register oder im Prüfungsplan der Klasse vermerkt. Insgesamt finden nicht mehr als zwei Prüfungen je Schüler/in am Tag statt (also eines schriftliche und eine mündliche, oder maximal zwei mündliche). Ist ein Schüler/eine Schülerin über einen längeren Zeitraum gerechtfertigt abwesend, so sind Termine für die nachzuholenden Prüfungen in Absprache mit dem Schüler/der Schülerin zu vereinbaren. Falls notwendig, hilft der Klassenvorstand bei der Koordinierung. Die Beurteilung und Bewertung von Leistungserhebungen erfolgt umgehend, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen.

Bewertung des Verhaltens

Jede Lehrperson beobachtet und dokumentiert regelmäßig das Verhalten der Schüler und trägt mindestens einmal im Semester namentlich und für Eltern und Schüler sichtbar eine Verhaltensnote im digitalen Register ein.

Die Bewertung des Verhaltens erfolgt in Ziffernnoten auf der Skala 5 bis 10.

Als Kriterien für die Bewertung des Verhaltens gelten:

Kooperationsbereitschaft und Sozialkompetenz,

Befolgen der Schulordnung und Einhaltung der Schüler/innen-Charta,
korrektes Verhalten in der Schule und bei unterrichtsergänzenden Tätigkeiten,
sorgfältiger Umgang mit dem Eigentum der Schule,

Verlässlichkeit,

Pünktlichkeit,

Höflichkeit,

Einsatz und Leistungsbereitschaft,

Regelmäßigkeit des Schulbesuches,

eine positive Grundeinstellung zur Schule,

Einsatz für die Klassengemeinschaft,

Einsatz für die Schulgemeinschaft.

Die Ziffernnoten werden wie folgt definiert:

Note 10: Der Schüler erfüllt die Kriterien ausgezeichnet.

Note 9: Der Schüler erfüllt die Kriterien sehr gut.

Note 8: Der Schüler erfüllt die Kriterien größtenteils/gut.

Note 7: Der Schüler erfüllt die Kriterien teilweise.

Note 6: Der Schüler erfüllt die Kriterien nur mangelhaft.

Note 5: Der Schüler erfüllt die Kriterien unzureichend.

Weitere Grundlage der Entscheidung ist das Ministerialdekret Nr. 5, vom 16. Jänner 2009 und die Schülercharta.

Bewertung der fächerübergreifenden Lernangebote

Zu Schuljahresende erfolgt auf Grundlage einer angemessenen Anzahl von Bewertungselementen, die in den einschlägigen Dokumenten der Schule vermerkt werden, die Bewertung des fächerübergreifenden Unterrichts.

An allen Schulen fließt die Bewertung der fächerübergreifenden Lernangebote in die Bewertung der beteiligten Fächer mit ein. Diese sind für die einzelnen Klassenstufen so definiert:

Realgymnasium: alle Klassen Naturwissenschaften

Sprachengymnasium:

1. Klasse – Englisch, Latein
2. Klasse – Deutsch, 2. Fremdsprache
3. Klasse – 2. Fremdsprache, Italienisch
4. Klasse – Latein, Englisch
5. Klasse – Italienisch, Deutsch

Technologische Fachoberschule:

1. Klasse - Informatik
2. Klasse - Angewandte Technologie
3. Klasse – Industrielle Konstruktion, Planung und Organisation
4. Klasse – Mechanische Prozess- und Produkttechnologien
5. Klasse – Systeme und Automation

WFO – Schulschwerpunkt Tourismus:

1. Klasse – Geografie, Biologie
2. Klasse - Deutsch, RWK
3. Klasse – Italienisch, IKT
4. Klasse – Mathematik, Englisch
5. Klasse – BWL, VWL

WFO – Schulschwerpunkt Sport: Bewegung und Sport

Im Schulschwerpunkt **MUSIK** erfolgt die Bewertung der **FÜ-Fächer** mit einer eigenen Note auf der Skala von 10 bis 6 (siehe Definition der Fachnoten), wobei die Endnote aus der mathematischen Rundung der Bewertungen der beteiligten Fächer der Schüler hervorgeht.

Bewertung der fächerübergreifenden Bereiche| a) Bildungswege übergreifende Kompetenzen und Orientierung; b) Gesellschaftliche Bildung

Die Lehrpersonen bewerten die Kompetenzerwerbe der Schüler für alle ihnen zugewiesenen Bereiche.

- a) Bildungswege übergreifende Kompetenzen und Orientierung: Die Teilnahme an den Aktivitäten in einem Mindestausmaß von 75% der vorgesehenen Stundenkontingents ist Voraussetzung für die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung. Der Klassenrat berücksichtigt bei der Bewertung die Erfahrungen, welche in diesem Bereich gemacht wurden.
- b) Gesellschaftliche Bildung: Die Bewertung erfolgt in einer Ziffernote (siehe wiederum Definition der Fachbewertung) und zählt ab der 3. Klasse für die Berechnung des Schulguthabens.

Bewertung der Wahlangebote

Wahlangebote werden von der entsprechenden Lehrperson auf Grundlage einer angemessenen Anzahl von Beobachtungen und Bewertungselementen am Jahresende im Zeugnis in beschreibender Form folgendermaßen bewertet:

- „mit Erfolg teilgenommen“
- „teilgenommen“

Bewertungsabschnitte und Versetzung

Die Bewertungssitzungen am Ende des ersten und zweiten Bewertungsabschnittes werden von der Schulführungskraft oder einer von ihr beauftragten Person entsprechend den Erfordernissen der Schule geplant und geleitet.

Für die Bewertungssitzungen bereiten alle Lehrpersonen und der Klassenvorstand die entsprechenden Unterlagen gewissenhaft vor und führen die digitalen Register laut Vorgabe.

Für die Fachbewertung bringt jede Fachlehrkraft im Klassenrat ihren Notenvorschlag vor, der auf einer angemessenen Anzahl von Bewertungen fußt, die in den einschlägigen Dokumenten der Schule ordnungsgemäß und zeitgerecht vermerkt wurden.

Der Klassenvorstand bringt einen Vorschlag für die Bewertung des Verhaltens der Schüler, der sich auf die Verhaltensnotenvorschläge aller Lehrkräfte stützt.

Bei negativen Bewertungen im 1. Semester bietet die Schule geeignete Aufholmaßnahmen an: Wiederholungen/Kurse im Januar, Kurse in sog. Projekttagen, und eventuell zusätzliche Maßnahmen am Nachmittag (Grundsatz: mindestens die Hälfte der Lernzeit findet im verpflichtenden Unterricht statt)

Zusätzlich zur Fachbewertung und der Bewertung des Verhaltens erfolgt am Ende des zweiten Bewertungsabschnitts die Bewertung der fächerübergreifenden Bereiche und der Wahlangebote. Ebenso für die Schüler des Schulschwerpunkts Musik die Bewertung der musikalischen Fächer als fächerübergreifende Angebote mit eigener Note.

Die Schüler werden in die nächste Klasse versetzt, wenn sie in allen Fächern und im Verhalten mindestens mit der Note 6 bewertet wurden. Sie werden zur Abschlussprüfung zugelassen, auch wenn sie in einem Fach eine negative Bewertung vorweisen. Die Versetzung bzw. Zulassung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss des Klassenrats. Die positive Bewertung des Faches katholische Religion ist nicht erforderlich.

Voraussetzung für die Jahresbewertung und damit auch die Versetzung eines Schülers oder die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die Gültigkeit des Schuljahres. Diese ist erreicht, wenn er mindestens 75% der Unterrichtszeit anwesend war. Ausnahmen hierzu sind nur in schwerwiegenden Fällen möglich und werden vom Klassenrat auf Vorlage entsprechender Dokumentationen genehmigt.

Konnte ein Schüler aufgrund häufiger Absenzen oder aufgrund von Leistungsverweigerung (siehe hierzu „Die Schüler haben die Pflicht, sich Prüfungen und Bewertungen zu stellen“ - Schüler Charta 2003, Art. 3, Absatz 13) in einem Fach nicht ausreichend bewertet werden, so wird der Schüler im entsprechenden Fach nicht bewertet. Lehrpersonen begründen die Nicht-Bewertung schriftlich. Im Zeugnis wird dies mit n. b. vermerkt und hat zur Folge, dass der Schüler das Schuljahr wiederholen muss.

Bei Lernrückständen und damit verbundenen negativen Schlussbewertungen in einem oder mehreren Fächern – in der Regel nicht mehr als zwei– kann der Klassenrat das Versetzungsurteil auf August verschieben. Bei einer Verschiebung des Versetzungsurteils bietet die Schule in den jeweiligen Fächern geeignete Aufholmaßnahmen an.

Dies sind Lernberatung vor Unterrichtsende und Beauftragung mit zusätzlichen Lernpaketen über den Sommer, sowie Aufholkurse Ende August.

Die vom Schüler im Rahmen der Aufholmaßnahmen gezeigten Leistungen und Kompetenzen werden bewertet (Mitarbeit im Aufholkurs, abgegebenes Lernpaket, kompetenzorientiertes Gespräch zum Lernpaket). Ebenso werden die im Rahmen der Aufholprüfung gezeigten Kompetenzen, die vom Klassenrat als schriftliche, mündliche und/oder praktische Prüfung angesetzt werden, bewertet. Die Entscheidung über die Versetzung des Schülers trifft der jeweilige Klassenrat innerhalb 31. August.

Die Versetzung in die nächsthöhere Klasse hängt wesentlich davon ab, ob der Schüler über ausreichende Voraussetzungen verfügt, um die Lernanforderungen der nächsten Klasse zu bewältigen.

Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung

Am Ende des Schuljahres tritt der Klassenrat der 5. Klassen zusammen, bewertet die Leistungen in den einzelnen Fächern sowie die Schullaufbahn und beschließt die Zulassung

oder Nichtzulassung zur Abschlussprüfung. Um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden, gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

Zur staatlichen Abschlussprüfung können auch die Schüler der vierten Klasse antreten, die bei der Schlusskonferenz in allen Fächern mindestens die Note acht und am Ende der zweiten und dritten Klasse in allen Fächern mindestens die Note sieben erreicht haben. Die Schüler, welche ihre schulische Laufbahn verkürzen wollen, müssen ein diesbezügliches Gesuch termingerecht einreichen.

Schul- und Bildungsguthaben (3., 4. und 5. Klasse)

Das Schulguthaben für interne Kandidaten wird innerhalb der in der folgenden Tabelle angegebenen Bandbreite, bestimmt:

Bewertung der Schullaufbahn

NOTENDURCHSCHNITT	3. KLASSE	4. KLASSE	5. KLASSE
$M < 6$	–	–	7 – 8
$M = 6$	7 – 8	8 – 9	9 – 10
$6 < M \leq 7$	8 – 9	9 – 10	10 – 11
$7 < M \leq 8$	9 – 10	10 – 11	11 – 12
$8 < M \leq 9$	10 – 11	11 – 12	13 – 14
$9 < M \leq 10$	11 – 12	12 – 13	14 – 15

Anmerkung: M bedeutet den Mittelwert, der bei der Schlussbewertung jedes einzelnen Schuljahres gegebenen Noten (Notendurchschnitt). Auch die Verhaltensnote und die Bewertung von gesellschaftlicher Bildung ist für die Bestimmung des Mittelwertes M im Rahmen der Schlussbewertung jedes einzelnen Schuljahres ausschlaggebend.

Ausschlaggebend für die Bandbreite der Punktezuweisung ist einzig und allein der Notendurchschnitt. Für die Punktezuweisung innerhalb der Bandbreite gelten am OSZ in der Regel die mathematischen Rundungsprinzipien. Für mögliche Aufrundungen werden folgende Punkte berücksichtigt:

regelmäßiger Schulbesuch
Interesse und Einsatz im Unterricht
Teilnahme an Zusatzangeboten
Bildungsguthaben

Als Bildungsguthaben werden alle jene Aktivitäten (zwischen dem 15. Juni des vergangenen Schuljahres und 15. Mai des laufenden Schuljahres, für die 3. Klassen auch im Jahr davor) angerechnet, in denen – über eine reine Mitgliedschaft in Vereinen, Organisationen, Institutionen hinaus – durch einschlägige Zertifikate besondere Qualifikationen nachgewiesen werden.

Anmerkung: Für jene außerschulischen Bildungstätigkeiten, die bereits als Unterricht anerkannt werden (Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote), kann kein Bildungsguthaben mehr zuerkannt werden.

Es werden hier exemplarisch angeführt:

Zweisprachigkeitsnachweis C für die 3. und 4. Klasse, Nachweis A und B für die 5. Klasse
Fremdsprachenzertifikate oder Zertifikate über absolvierte Sprachkurse von anerkannten Institutionen;
Zeugnis der Musikschule (Bewertung mindestens gut) und des Musikkonservatoriums, weitere musikalische Leistungsnachweise; Zertifikate des Weißes Kreuzes und der Landesfeuerwehrschule; Volontariatbestätiger
Nachweis eines regelmäßigen Einsatzes bei einer gesetzlich anerkannten Institution mit einer kurzen Beschreibung des geleisteten Dienstes
Außergewöhnliche Leistungen oder sportliche Höchstleistungen bei Wettbewerben und Wettkämpfen auf Landes-, Regional- und Staatsebene
Orientierungspraktika und Arbeitserfahrungen in der schulfreien Zeit-

Beratung und Orientierung, Unterstützung und Förderung

1) Beratung und Orientierung

Beratung

Auf ihrem Weg zu eigenständigen und eigenverantwortlichen jungen Erwachsenen können die Schüler des OSZ Schlanders auf ein gut strukturiertes Beratungsangebot zurückgreifen, sei es im Bereich der Lernberatung als auch bei sozialen Anliegen oder persönlichkeitsbezogenen Themen.

Schul- und Lernberatung

Die Lehrpersonen nehmen diese Aufgabe im Rahmen ihres pädagogischen Auftrags wahr. Sie vermitteln vielfältige Lernstrategien und bereiten ihren Unterricht entsprechend auf. Bei Schwierigkeiten suchen sie das persönliche Gespräch mit den betroffenen Schülern. Bei Bedarf sprechen sie sich mit dem Klassenrat ab und es werden weitere Maßnahmen ergriffen. In den ersten Klassen und bei individuellem Bedarf werden den Schülern persönliche Lerntutoren zur Seite gestellt. Diese führen regelmäßige persönliche Gespräche und vermitteln bei Bedarf weitere Unterstützungsmaßnahmen.

Zentrum für Information und Beratung (ZIB)

Das ZIB wird im Dreijahreszeitraum 2020-2023 am OSZ Schlanders weitergeführt. Es bietet Beratung und Orientierung in Bereichen des Lernens und Lernberatung und weiteren Bereichen, die über die Rolle des Lehrers im Unterricht hinausgehen. Dazu werden auch externe Experten an die Schule geholt. Auch für Lehrpersonen ist das ZIB als erste Anlaufstelle gedacht (Intervision).

Sozialpädagogik

Am OSZ Schlanders ist eine Fachkraft für Sozialpädagogik als Ansprechpartnerin für Schüler, Lehrpersonen und Eltern tätig. Sie ist über das Schulsekretariat oder über einen direkten Link auf der Website des OSZ Schlanders erreichbar.

Schulexterne Experten

Diese werden bei Bedarf kontaktiert und auch regelmäßig in die Schule eingeladen, damit die Schüler Einblick in das schulexterne Beratungsangebot erhalten (PBZ, Berufsberatung, Arbeitsservice, Sozial- dienste, psychologischer Dienst, Familienberatung u.a.).

Orientierung

Im Bereich der Orientierung ergeben sich im Laufe der Schulzeit verschiedene Bedürfnisse, die von den unterschiedlichen Akteuren aufgegriffen werden. Schüler v.a. der ersten Klassen, die erkennen, dass sie den falschen Bildungsweg eingeschlagen haben, werden von den verschiedenen Beratungsinstanzen der Schule unterstützt, die auch Orientierungspraktika in verschiedenen Berufssektoren, Schnupperkurse an anderen Schulen, Recherchearbeiten zu Ausbildungsmöglichkeiten, Arbeit am Kompetenzenpass u.a. anbieten. Am Ende des 1. Bienniums stehen den Schülern der Fachschulen unterschiedliche Fachrichtungen bzw. Schwerpunktrichtungen offen. Diese werden ihnen im Rahmen des Unterrichts vorgestellt.

In den 3. Klassen werden die Schüler gezielt in Bezug auf die Möglichkeiten eines Auslandsjahres/-halbjahres und eines Jahres im italienischen Sprachraum informiert und beraten.

Im Laufe der 4. Klassen erfolgt die Planung und Durchführung des zweiwöchigen Berufspraktikums. Hier werden die Schüler von eigenen Tutoren beraten und begleitet.

Im letzten Abschnitt des schulischen Weges (5. Klassen) werden die Schüler über die Möglichkeiten, die ihnen nach dem Abschluss der staatlichen Abschlussprüfung offen stehen, informiert. In diesem Rahmen können die Maturanten eine Bildungsmesse besuchen und werden bei begründetem Bedarf vom Unterricht befreit, um Universitäten und Fachhochschulen ihrer Wahl zu besuchen.

Berufsberater und Vertreter der Südtiroler Hochschülerschaft informieren die Schüler über die diversen Wege der Weiterbildung nach der Matura. Wahlweise finden weitere Vorträge und Projekte (Einladung von Absolventen an die Schulen, Diskussionsveranstaltungen mit weiteren Studentenvertretungen u.a.) statt.

2) Unterstützung und Förderung

Die Ziele aller pädagogisch-didaktischer Fördermaßnahmen sind eine allgemeine Verbesserung des Kompetenzniveaus der Schüler und die Vermeidung der Entstehung von Lernrückständen. Dies soll erreicht werden durch die (siehe BLR vom 03.12.2012, Nr. 1798):

Förderung der Selbsteinschätzung und die Stärkung der Eigenverantwortung der Schüler für die vorgegebenen Bildungsziele

Werden im Laufe des Schuljahres Lernrückstände festgestellt, so werden den Schülern neben Binnendifferenzierung und allen Maßnahmen, die der jeweilige Fachlehrer ergreift, folgende Unterstützungen geboten:

Gespräch mit der Fachlehrperson, Klassenvorstand oder einer anderen beauftragten Person, auch in Anwesenheit der Eltern/Erziehungsberechtigten
Regelmäßiger Besuch der Lernhilfen am Nachmittag
Bearbeitung von Lernpaketen/ Unterlagen zum Selbststudium

Unterstützung und Förderung erfolgt demnach auf drei Ebenen:

- a) Im täglichen Unterricht durch die Fachlehrperson und den Klassenrat
- b) Auf Schulebene im Rahmen regelmäßiger Angebote im Laufe des Schuljahres zusätzlich zum Unterricht durch die Fachlehrpersonen und Fachgruppen
- c) Auf Ebene der Einzelschule und/oder des OSZ im Rahmen von Angeboten am Ende der beiden Bewertungsabschnitte

a) Fachlehrperson und Klassenrat

Die Fachlehrperson beobachtet und begleitet die Schüler im Hinblick auf ihren Kompetenzerwerb und ergreift mit dem Ziel, der Entstehung von Lernrückständen entgegenzuwirken, folgende Maßnahmen: Lernberatung, Binnendifferenzierung, angemessene methodisch-didaktische Maßnahmen Methoden der Selbstbewertung und Reflexion.

Auf Ebene des Klassenrats werden regelmäßig und bei Bedarf zusätzliche Schülerbesprechungen eingeplant und geeignete Maßnahmen beschlossen.

b) Zusätzliche Angebote auf Schulebene RG SG, TFO, WFO

Regelmäßige Angebote im 1. und 2. Semester an allen 3 Schulstandorten:

Lernwerkstätten, Lernraum, Methodenkiste, WLAN (Wir lernen am Nachmittag):

Den Schülern wird es bei Bedarf angeraten und ermöglicht an den angebotenen Förderkursen teilzunehmen. Die Anmeldung bringt für den Schüler die absolute Verpflichtung mit sich, dieses Angebot für den gewählten oder zugewiesenen Zeitraum zu besuchen. Durch diese Regelmäßigkeit wird dem Entwickeln von Lernrückständen vorgebeugt.

Zusatzmaterial zum Eigenstudium: Auf Ersuchen des Schülers oder Empfehlung der Lehrperson können lernschwache Schüler laufend Zusatzaufgaben oder Lernpakete erhalten.

c) Zusätzliche Angebote am Ende der beiden Bewertungsabschnitte Maßnahmen am Ende des 1.Semesters

Förderkurse und Eigenstudium anhand ausgewählter Lernpakete

Die Dauer der Aufholmaßnahme richtet sich nach den Wochenstundenkontingenten des jeweiligen Faches.

Maßnahmen am Ende des 2.Semesters: Lernberatung vor Schulende, Eigenstudium mit Lernberatung und Lernpaket, Förderkurse im August und

Wird die Endbewertung eines Schülers auf den Herbst aufgeschoben, bietet die Schule folgende Unterstützungsangebote:

1. Gespräch-Lernberatung: Die betreffende Lehrkraft führt mit dem Schüler bei Bedarf auch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten vor Schulende ein Gespräch. Dem Schüler werden im Sinn der Förderung von Eigenverantwortung und Selbsteinschätzung seine Rückstände sichtbar gemacht und Möglichkeiten aufgezeigt, wie diese aufgeholt werden können.

2. Lernpaket zur Bearbeitung im Sommer: Im Rahmen des Gesprächs findet die Übergabe von Lernpaketen zum Eigenstudium statt.

3. Aufholkurse im August Dem Schüler werden die Termine und Modalitäten mündlich am Schulende und schriftlich im Sommer-mitgeteilt. Er meldet sich mit triftiger Begründung schriftlich von einem zugeteilten Aufholkurs ab.

4. Aufholprüfung und Bewertung der Aufholmaßnahme: Die Prüfungskalender werden dem Schüler schriftlich innerhalb Juli mitgeteilt. Die vom Schüler im Rahmen der Aufholmaßnahmen gezeigten Leistungen und Kompetenzen werden bewertet (Mitarbeit im Aufholkurs, abgegebenes Lernpaket, kompetenzorientiertes Gespräch zum Lernpaket). Ebenso werden die im Rahmen der Aufholprüfung gezeigten Kompetenzen, die vom Klassenrat als schriftliche, mündliche und/oder praktische Prüfung angesetzt werden, bewertet.

Die Aufholprüfung sowie die Schlussbewertung erfolgen innerhalb 31. August.